



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **27.06.2019** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Nach dem strengen Winter liegen im Lehnberg ca. 100 Festmeter Lawinenholz. Wegen der Gefahr des Käferbefalls wird das Schadholz in den nächsten zwei Wochen aufgeräumt. Die Förderung dafür beträgt €10,- pro Festmeter.
- Die Fa. Haselwanter hat den Bachweg wieder hergestellt.
- Die Aufnahmekapazität im Kindergarten Holzleiten ist erschöpft. Daher kann für drei Kinder kein Platz zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig fehlt es in der Volksschule an Kindern, um die Klassen zu erhalten.
- Im Kinderhort Schneggenhausen konnte dank dem Engagement der Volkshilfe nach langem Suchen nun endlich eine Pädagogin gefunden werden, die Ende Juli ihren Dienst aufnimmt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Weiderechtes der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig auf der Liegenschaft in EZ 51, GB 80113 Mötz

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Freistellungserklärung von Notar Dr. Reisenberger, Az: 2525k, in welcher die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig auf die Dienstbarkeit der Weide auf Grundstück Nr. 7042, EZ 51, GB 80113 Mötz, unwiderruflich verzichtet und in die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke 2 und 3 gemäß der Vermessungsurkunde der Fa. GeoSystem, Gz:7512/17 aus Grundstück Nr. 7042 einwilligt, die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2018 und den Voranschlag 2019 der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner überarbeiteten Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig (Planungsnummer: 213-2019-00007)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig (Stimmhaltung GR Stefan Rudig und Christian Oberguggenberger) gemäß § 71 Abs. 1 und 64 Abs.4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner vom 27.06.2019, Planungsnummer 213-2019-00007, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des



Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig vor:

Grundstück Nr. 4223 KG 80104 Obsteig:

rund 46 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in geplante örtliche Straße gem. § 53 (1) TROG 2016 sowie

rund 654 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 sowie

rund 46 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016

rund 5.099 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.991 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit Tiefgarage, Restaurant, Handelsbetrieben mit einer Kundenfläche von insgesamt höchstens 300 m², Veranstaltungssaal und Wohnungen für das Wartungs- und Aufsichtspersonal sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2.108 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb

weitere **Grundstück Nr. 4224 KG 80104 Obsteig:**

rund 483 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 483 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb

weitere **Grundstück Nr. 6000 KG 80104 Obsteig:**

rund 3.724 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3724 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a) TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000 (neu: 4223/1) KG Obsteig lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: *Hoteldorf*)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig (Stimmhaltung GR Stefan Rudig und Christian Oberguggenberger) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224, 6000 (neu:4223/1) KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 28.06.2019 bis 26.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 6.** Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5644/3, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 06/2019)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5644/3, 5969 (neu:5644/3) KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 28.06.2019 bis 26.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 7.** Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3715/10, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 07/2019)

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3715/10, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 28.06.2019 bis 26.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 8.** Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Patrick Schaber über die Erweiterung der Parkfläche am Angerleweg

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt (Stimmhaltung GR Patrick Schaber) das Ansuchen abzulehnen.

- Punkt 9.** Beratung und Beschlussfassung über das Baugrundansuchen von Herrn Brunner Maximilian

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe eines Grundstückes in der Mooswaldsiedlung an Herrn Brunner Maximilian durch die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig zuzustimmen.

- Punkt 10.** Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe in Schneggenhausen

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt (Gegenstimme GR Oberguggenberger) die im 2. OG in Schneggenhausen gelegene Wohnung mit einem Ausmaß von 43,93 m² ab 01.07.2019 an Frau Katharin Pesa und Herrn Zoran Tkalec zu einem Mietzins in Höhe von € 328,49 (inkl. USt) sowie Betriebskosten pauschal € 36,- (inkl. USt) zu vergeben

Punkt 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:**

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstockung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen um € 100.000,- auf € 250.000 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erläutert das Angebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufgenommenen Kontokorrentkredit in Höhe von € 150.000,- bis zum 31.12.2019 um € 100.000,- auf € 250.000,- (Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 0,7%-Punkten) aufzustocken.

Zuhörer 12
Presse 0
Sitzungsende 21:45 Uhr

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 28. Juni 2019
Abgenommen am: 15. Juli 2019